

II-3352 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1642 W

1985 -10- 18

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. Lichal
und Kollegen
an den Bundesminister für Inneres
betreffend gravierende Mängel der Flugsicherung am
Flugplatz Bad Vöslau

In Beantwortung (1245/AB) der an ihn gerichteten schriftlichen Anfrage (1263/J) der Abgeordneten Dr. Lichal und Kollegen betreffend Flughilfsdienst der Gendarmerie am Flugplatz Bad Vöslau gelangte der Bundesminister für Inneres am 17.6.1985 zu dem Ergebnis, es sei "gewährleistet, daß der Flugsicherungshilfsdienst auf diesem Flugplatz klaglos funktioniert und auch künftig funktionieren wird, ohne daß eine Überlastung der Barmen eintritt".

Die Wirklichkeit sieht jedoch anders aus, als dies die bereits in der Anfrage 1263/J aufgezeigten Mißstände leugnenden Beschwichtigungsversuche des Innenministers Glauben machen wollen. Denn seit der Beantwortung dieser Anfrage kam es am 19.8.1985 am Flugplatz Bad Vöslau zu einem Flugunfall, an dem zwei Sportmaschinen beteiligt und bei der auch Personenschäden zu beklagen waren. Die Tageszeitung "Kurier" berichtete hierüber in ihrer Ausgabe vom 21.8.1985 unter dem Titel "Vöslau - Crash: Das mußte ja so kommen", wobei in diesem Artikel u.a. von einem "Flugplatz ohne Flugsicherung" die Rede war und die Mängel in der Flugsicherung einer schonungslosen Kritik unterzogen wurden. In einem auf diesen Artikel bezug habenden, im "Kurier" abgedruckten Leserbrief der Pressestelle des Bundesamtes für Zivilluftfahrt wurden diese Mängel nachdrücklich bestätigt.

- 2 -

Am 4.9.1985 befaßte sich der Dienststellenausschuß beim Gendarmeriekommando Baden mit der Problematik der Flugsicherung am Flugplatz Bad Vöslau und faßte den Beschluß, dem Fachausschuß beim Landesgendarmeriekommando für Niederösterreich neuerlich die Probleme mit diesem Flugplatz zur Kenntnis zu bringen und den Dienstgeber (Bundesminister für Inneres) zu veranlassen, diese Zustände raschest abzustellen. In diesem Beschluß vom 4.9.1985 heißt es u.a. wörtlich:

"Die angeführten Mißstände wurden bisher in keiner Weise gemildert, geschweige denn abgestellt. Der jetzt schon überdurchschnittlich starke Flugbetrieb (im Vergleich zu anderen Flugplätzen) wird nach dem Bau der neuen Werftanlage weiter zunehmen, wozu auch die im Vergleich zum Flughafen Schwechat weit geringeren Start- und Landegebühren beitragen werden.

Daraus ergibt sich in Zukunft für die Kollegen am Flugplatz Bad Vöslau eine noch stärkere Arbeitsbelastung und ein höheres Unfallrisiko für die Piloten.

Eine Herabsetzung dieser unzumutbaren Belastung und der Gefahr für die Piloten ist nur durch:

- a) Einsatz von mehr Personal oder
 - b) Verringerung der Aufgaben
- möglich.

Obwohl bei der Schaffung der Flugsicherungshilfsstelle vereinbart wurde, daß 4 Beamte als Stammpersonal eingeteilt werden und weitere 4 ausgebildete Beamte für Zuteilungen zur Verfügung stehen sollen, stehen derzeit nur 3 Beamte zur wechselweisen Dienstverrichtung zur Verfügung. Die unbedingt notwendige Dienstverrichtung an Wochenenden durch 3 Beamte ist daher nicht möglich.

- 3 -

Über Ersuchen des Dienststellenausschusses wurde die Dienststelle am Flughafen Bad Vöslau vom Arbeitsinspektorat Wr. Neustadt am 16.7.1985 überprüft. Die dabei festgestellten Mängel sind im Bericht des angeführten Arbeitsinspektorates vom 7.8.1985 enthalten.

Die Beamten der Flugsicherungshilfsstelle Bad Vöslau sind, sollten diese Mißstände nicht in kurzer Zeit beseitigt werden, nicht mehr bereit, weiterhin auf dieser Dienststelle Dienst zu verrichten."

Angesichts dieser sowohl von seiten der zuständigen Beamten als auch in der Öffentlichkeit deponierten Haltung zur Luftraumsicherung am Flugplatz Bad Vöslau und den dabei bestehenden Mißständen richteten die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Inneres folgende

A n f r a g e:

- 1) Welche Maßnahmen haben Sie aufgrund des in der Anfragebegründung auszugsweise wiedergegebenen Beschlusses des Dienststellenausschusses beim Gendarmeriekommando Baden zur Verbesserung des Flugsicherungshilfsdienstes am Flugplatz Bad Vöslau getroffen?
- 2) Wann haben Sie diese Maßnahmen getroffen?
- 3) Sofern Sie (noch) nichts veranlaßt haben:
 - a) Welche derartige Maßnahme werden Sie treffen?
 - b) Wann werden Sie solche Maßnahmen treffen?
- 4) Halten Sie aufgrund der Vorfälle im Sommer dieses Jahres Ihre in der Anfragebeantwortung 1245/AB vertretene Ansicht, daß "der Flugsicherungshilfsdienst auf dem Flugplatz Bad Vöslau klaglos funktioniert", nach wie vor aufrecht?

- 4 -

- 5) Wieso geben Sie in Ihrer Anfragebeantwortung 1245/AB die Zahl der jährlichen Flugbewegungen auf dem Flugfeld Bad Vöslau nur mit 9815 an, während die Zeitung "Die Exekutive" in ihrer Ausgabe vom April 1985 von rund 50.000 Flugbewegungen jährlich spricht?
- 6) Ist die Differenz in einer anderen Zählweise begründet?
- 7) Wenn ja: Welche Zählweise wurde den von Ihnen angegebenen 9815 Flugbewegungen zugrundegelegt?